



Amt für Wildtiermanagement

Bozen, 06.11.2025

Bearbeitet von:
Dominik Trenkwalder

An den
Südtiroler Jagdverband
jagdverband@pec.it
z.H. Herrn Direktor

Dr. Benedikt Terzer

Zur Kenntnis:
Forstschule Latemar

**Genehmigung der Rangordnung für die Zulassung zum Lehrgang für hauptberufliche Jagdaufseher 2026
gemäß BLR 703/2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschluss der Landesregierung Nr. 703 vom 05.09.2025 regelt die Modalitäten zur Zulassung und Durchführung des Ausbildungslehrgangs für hauptberufliche Jagdaufseher.

Der Südtiroler Jagdverband hat den Bedarf an Jagdaufsichtspersonal auf Grundlage der aktuellen und zu erwartenden vakanten Stellen erhoben und diesen, aufgeschlüsselt nach den 8 Jagdbezirken, mit Schreiben vom 08.09.2025 Prot. Nr. 687571 dem Amt für Wildtiermanagement mitgeteilt. Aus diesem geht ein aktueller Bedarf von 14 Stellen hervor (4 Vinschgau, 2 Meran, 2 Sterzing, 2 Bruneck sowie jeweils 1 in den Bezirken Bozen, Unterland, Brixen und Oberpustertal). Gleichzeitig teilt der Südtiroler Jagdverband mit, dass unter Berücksichtigung der Pensionierungen bis 31.12.2027 landesweit insgesamt 21-27 Stellen frei werden. Der Südtiroler Jagdverband hat eine vierköpfige Kommission ernannt und das Auswahlverfahren gemäß obgenanntem Beschluss der Landesregierung durchgeführt. Die Ergebnisse der Vorauswahl wurden an das Amt für Wildtiermanagement übermittelt.

Aus organisatorischen Gründen können maximal 20 Personen zum Ausbildungslehrgang zugelassen werden. Gemäß Punkt 8 des BLR Nr. 703/2025 erfolgt die Zulassung der ersten 14 Stellen auf Grundlage der Reihung in der Rangordnung des Auswahlverfahrens (max. 100 Punkte) und unter Berücksichtigung des Bedarfs in den 8 Jagdbezirken bzw. der von den Kandidaten im Zulassungsgesuch angegebenen Präferenzen (1-3). Die Rangordnung gilt nach Genehmigung durch den Direktor des für die Jagd zuständigen Landesamtes. Gemäß Art. 16 des Landesgesetzes Nr. 6 vom 21. Juli 2022 wird die derzeit unbesetzte Position des Direktors des Amtes für Wildtiermanagement vorübergehend dem Direktor der Abteilung Forstdienst übertragen.

Dies vorausgeschickt,

VERFÜGT

Der DIREKTOR DER ABTEILUNG FORSTDIENST,

1. die Rangordnung der Vorauswahl für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang für hauptberufliche Jagdaufseher gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 703/2025 zu genehmigen.
2. Folgende Kandidaten sind aufgrund der Prüfungsergebnisse und unter Berücksichtigung des Bedarfs an freiwerdenden Stellen bzw. den in den Zulassungsgesuchen angegebenen Präferenzen zum Ausbildungslehrgang zugelassen:

(a)Zulassung aufgrund des Bedarfs in den Einheiten u. der Angaben der Kandidaten im Zulassungsgesuch.

3. Folgende Kandidaten sind aufgrund der Prüfungsergebnisse zum Ausbildungslehrgang zugelassen:

*Vorrang bei Punktegleichheit aufgrund erhöhten Bedarfs in den Jagdbezirken, welche der Kandidat als Präferenz im Zulassungsgesuch angegeben

Rang	Name	Präferenz 1	Präferenz 2	Präferenz 3	Punktzahl (max. 100)	Zum Lehrgang zugelassen 5)
1	Urthaler Emanuel	Oberpustertal (a)	Bruneck		75	X
2	Mairhofer Manuel	Brixen (a)	Sterzing	Bruneck	73	X
3	Kuppelwieser Simon	Vinschgau (a)	Meran	Bozen	72	X
4	Neunhäuserer Andreas	Oberpustertal	Bruneck (a)		71	X
5	Raffeiner Peter	Vinschgau (a)			68,5	X
6	Reiterer Samuel	Meran (a)	Vinschgau	Bozen	68	X
7	Gatterer Stephan	Brixen	Bozen (a)		67	X
8	Kofler Hannes	Meran (a)			67	X
9	Valentin Johannes	Bruneck (a)			66	X
10	Stuppner Hannes	Bozen	Unterland (a)		65	X
11	Frank Roman	Vinschgau (a)			63	X
12	Pfandler Robert	Meran	Vinschgau (a)		63	X
13	Volgger Maximilian	Sterzing (a)	Brixen	Bruneck	62,5	X
14	Fissneider Christian	Brixen	Sterzing (a)	Bruneck	60	X
Rang	Name	Präferenz 1	Präferenz 2	Präferenz 3	Punktzahl (max. 100)	Zum Lehrgang zugelassen 5)
15	Senoner Gabriel	Brixen			67,5	X
16	Matzoll Christoph	Meran			65,5	X
17	Pitscheider Stefan	Brixen			65	X
18	Stürz Raffael	Bozen	Unterland	Meran	63,5	X
19	Aichner Thomas	Meran	Bozen	Vinschgau	63	X
20	Marx Ulrich	Vinschgau	Meran	Bozen	61,5*	X

hat.

4. Folgende Kandidaten haben die Vorauswahl bestanden und die Eignung für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erlangt, sodass sie bei Ausfall der vorgereichten Kandidaten zum Ausbildungslehrgang zugelassen werden.

Rang	Name	Präferenz 1	Präferenz 2	Präferenz 3	Punktzahl (max. 100)	Die Eignung erlangt 5)
21	Grünfelder Ramon	Brixen			61,5	X

22	Planger Tobias	Vinschgau			61*	X
23	Pixner Viktor	Meran			61	X
24	Erlacher Filippo	Bruneck	Oberpustertal		60	X
25	Haller Martin	Meran	Vinschgau	Bozen	60	X

* Vorrang bei Punktegleichheit aufgrund erhöhten Bedarfs in den Jagdbezirken, welche der Kandidat als Präferenz im Zulassungsgesuch angegeben hat.

5. Die Rangordnung gemäß Punkt 2-4 gilt vorbehaltlich des noch ausstehenden Nachweises eines guten Leumundes. Das Amt für Wildtiermanagement überprüft das Vorliegen des guten Leumunds nach Einsichtnahme in die entsprechenden Dokumente und stellt den Nachweis aus.
6. Die Rangordnung wird auf der Website des Südtiroler Jagdverbandes veröffentlicht.
7. Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 45 Tagen ab Veröffentlichung der Rangordnung Aufsichtsbeschwerde bei der Südtiroler Landesregierung eingereicht werden.

Günther Unterthiner
Abteilungsdirektor